



# DER LANDARBEITER

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

AUSGABE 06/2024 - 78. JAHRGANG



(c) Pixabay

LANDES-  
LEHRLINGS-  
WETTBEWERB  
GÄRTNER:INNEN

BESUCH BEI DER  
DRUCKEREI  
EGGER IN IMST

LAK-PRÄSIDENT  
EDUARD ZENTER  
KANDIDAT ZUR  
NR-WAHL

RICHTLINIEN DES  
LAND- U. FORSTAR-  
BEITERHILFSWERK  
ANGEPASST

## AKTUELLES

- 02 Meinung aktuell
- 04 Unser Kandidat zur NR-Wahl
- 06 Landeslehrlingswettbewerb  
Gärtner:innen
- 07 Alte Probleme - neue Herausf.
- 08 PEFC
- 10 75 Jahre Tiroler Jägerverband
- 10 Österr. Raiffeisentag
- 11 Unsere Berufsgruppen
- 11 Totengedenken
- 12 Besuch bei der Druckerei
- 13 WHG BR-Konferenz
- 13 LAK Vorstandssitzung

## RECHT

- 14 Schadenersatzforderung
- 16 Erhöhung KM-Geld

## FÖRDERUNG

- 18 Richtlinien des Land- und Forstarbeiterhilfsweks aktualisiert

## EXPERTENTIPPS

- 20 GärtnerTipps
- 22 Seniorenalltag

23 Termine für den Sprechtag



BIST DU SCHON BEIM  
LAK NEWSLETTER ANGEMELDET?



Bei der letzten LAK-Vollversammlung im Mai habe ich gesagt, dass wir so lange wie möglich an den Darlehen aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk in der bisherigen Form festhalten. Bis in die Coronazeit hinein war die Zahl der Anträge auf das zinsenlose Darlehen rückläufig. Aus dem Grund und zur besseren Unterstützung der Kammermitglieder in schwierigen Zeiten wurde 2021 beschlossen, das zinsenlose Hilfswerkdarlehen von EUR 5.000,- auf EUR 8.000,- zu erhöhen. Seither ist die Zahl der Darlehensanträge ausgehend vom langjährigen Durchschnitt um fast 40% auf gut 100 Anträge im letzten Jahr gestiegen.



Obwohl es nur verliehenes Geld ist und die monatlichen Raten sehr verlässlich hereinkommen, müssen bei der Vergabe dennoch genügend liquide Mittel vorhanden sein. Bis auf wenige Ausnahmen werden stets die Maximalbeträge bei den Hilfswerkdarlehen beantragt und genehmigt. Bei 100 Anträgen pro Jahr muss die Landarbeiterkammer somit an die EUR 800.000,- zur Auszahlung bringen. Das ging sich schon letztes Jahr nur deswegen aus, weil Rücklagen in Form von Wertpapieren vorzeitig aufgelöst wurden. Keine Sorge, bei der vorzeitigen Auflösung wurden keine Verluste realisiert. Im Großen und Ganzen wurde lediglich auf künftige Zinserträge verzichtet, was zum Vorteil für die Mitglieder zu verschmerzen war.

“

# **von Landesobmann Andreas Gleirscher**

“

Die Hoffnung war, dass die Nachfrage nach den zinsenlosen Darlehen dieses Jahr etwas nachlässt. Das war bisher nicht der Fall. Nach drei Vorstandssitzungen sind praktisch genauso viele Anträge gestellt worden wie zum selben Zeitpunkt letztes Jahr. Die Auflösung von Rücklagen kann selbstredend nicht unbegrenzt fortgesetzt werden, weswegen der Vorstand der Landarbeiterkammer handeln musste.

Nach reiflicher Überlegung wurde der Beschluss gefasst, den Höchstbetrag des weiterhin zinsenlosen Hilfswerkdarlehens auf EUR 6.000,- zu senken. Damit ist sichergestellt, dass Kammermitgliedern nicht nur dieses Jahr, sondern auch in Zukunft geholfen werden kann. Auf der anderen Seite wurden die Richtlinien auch bei den Lernbeihilfen angepasst. Künftig können Kammermitglieder eine Lernbeihilfe für alle Kinder in der 9. Schulstufe beantragen, und zwar unabhängig vom Schultyp, was eine Verbesserung ist.



Am 29. September steht die richtungsweisende Nationalratswahl an. Bereits zu Beginn dieses Superwahljahres haben wir appelliert, fleißig vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Als Landes- und Bundesobmann des Land- und Forstarbeiterbundes ist es mir zudem ein großes Anliegen, auf eine besondere Gelegenheit hinzuweisen. Seit Jahrzehnten stellt sich nämlich wieder ein Funktionär aus unseren Reihen der Herausforderung,

das Klientel der Land- und Forstarbeiter im Nationalrat zu repräsentieren. Edi Zentner steht auf der Bundesliste zum Nationalrat bei der ÖVP auf Listenplatz 27. Er hat sich als Hilfsarbeiter zum Abteilungsleiter der HBLFA Raumberg-Gumpenstein hochgearbeitet und ist seit 2016 Präsident der Landarbeiterkammer Steiermark. Aufgrund seines eigenen Lebenswegs und durch seine Tätigkeit als Präsident der Steirischen Landarbeiterkammer kennt er die Bedürfnisse der Bevölkerung wie kaum ein anderer.

Die letzten Jahre waren bewegende und einschneidende Jahre. Pandemie, Krieg in der Ukraine und auch die Teuerung, damit hat kaum jemand gerechnet. Für die Politik, aber vor allem für die Bevölkerung, war das nicht einfach.

Die Abgeordneten im Nationalrat sollen dem Willen der Bevölkerung entsprechen. Die Unternehmer, Bauern, Lehrer, Beamte – alle haben ihre Vertreter im Nationalrat. Die Landarbeiter, also Menschen, die anpacken, die den Staat am Laufen halten, haben aber keinen Abgeordneten, der sich direkt im Nationalrat für sie einsetzt. Die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft brauchen aber wieder eine starke Stimme und dazu wurde Edi Zentner innerhalb der österr. Vertretung ausgewählt, um diese Herausforderung wahrzunehmen. Keine andere Kandidatin oder Kandidat kann besser für unsere Interessen eintreten als einer aus unseren Reihen. Unterstützen wir daher Edi Zentner mit unserer Vorzugsstimme.



mehr über  
HR Ing. Eduard Zentner





# UNSER KANDIDAT ZUR

## **Vom Hilfsarbeiter zum Leiter einer Forschungsabteilung im Landwirtschaftsministerium Vom Tischler zum Hofrat und Präsidenten und Vortragenden einer deutschen Universität! Bodenständig – Engagiert – Zuverlässig**

Nach 25 Jahren ist der österreichische Kammertag erstmals wieder und zurecht mit einem Kandidaten auf einer Bundesliste einer Nationalratswahl gelistet. Edi Zentner aus der Steiermark wird diese Herausforderung im Sinne aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft wahrnehmen und sich mit aller Erfahrung und mit großem Engagement der Wahl stellen. Wer seine Berufslaufbahn als Hilfsarbeiter gestartet hat und sich im Laufe der Jahre in eine Führungsposition an einer Bundesanstalt hochgearbeitet hat, dem darf man zutrauen, dieses Amt auch mit viel Haus- und Sachverstand auszuüben. Dazu braucht es aber Vorzugsstimmen und den in den Bundesländern bekannten Zusammenhalt, diesmal über das gesamte Bundesgebiet.

### **Edi persönlich:**

Ich bin beruflich seit mehr als 35 Jahren im gesamten Bundesgebiet unterwegs und kenne mehr als 1000 Betriebe und deren Probleme persönlich. Kaum eine andere Sparte ist wie die Land- und Forstwirtschaft ständig und permanenten Herausforderungen unterworfen. Im Sinne einer nationalen Ernährungssicherheit, sowohl betreffend Menge als auch Qualität, braucht es nicht nur die Produktion, sondern vor allem auch ausreichend und entsprechend qualifiziertes Personal. Es braucht dazu dringend eine Abstimmung, die über die Produktion hinausgeht. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung dürfen kein Widerspruch sein, sondern haben sich zum Wohle deren Mitglieder, des Landes und deren Bevölkerung abzustimmen. Eine faire und konkurrenzfähige Entlohnung der Land- und Forstarbeiter ist unabdingbarer Bestandteil eines nationalen Produktes, egal ob Fleisch, Obst, Wein, Gemüse oder Holz. Ein möglicher Produktionsnachteil kann aus meiner Sicht nur über faire Preise und diese wiederum nur mit einer nationalen und unmissverständ-

lichen Herkunfts kennzeichnung erreichbar sein. Der Konsument verdient und verträgt es auch, die Wahrheit über ausländische Standards in der Produktion zu erfahren. Er würde als Beispiel wohl kein Fleisch oder Gemüse kaufen, wenn er im Wissen wäre, wie produziert wird und welche gesundheitlichen Gefahren damit einhergehen.

Ich bin für einen nationalen Schulterschluss zu Absicherung der Produktion in allen Sparten. Dazu braucht es gesetzliche Anpassungen und eine Rücknahme der Bürokratie, vor allem aber braucht es den Konsumenten und unsere Mitglieder als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich bin Herausforderungen gewohnt, ich darf um Ihre Unterstützung bitten und werde Sie in meinem Bemühen nicht enttäuschen.

Wir leben in sehr bewegten Zeiten und das gesellschaftliche Zusammenleben ändert sich rasant. Beinahe täglich gibt es neue veränderte Rahmenbedingungen, Innovationen und Techniken. Damit man hier nicht den Überblick verliert, ist es unseren Kandidatinnen und Kandidaten besonders wichtig, mit bodenständiger Arbeit allen Kammermitgliedern Halt und Schutz in vielen Lebensbereichen zu geben.

### **Daher sind wir bemüht**

- offene Augen und Ohren für die Anliegen und Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- u. Forstwirtschaft zu haben
- den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen
- an Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen mitzuwirken
- uns nach dem Motto „Kein Problem ist uns zu groß, kein Anliegen ist uns zu klein“ für die Mitgliedern einzusetzen



# NR-WAHL 2024 HR Ing. EDUARD ZENTNER

## Dafür stehen wir:

- Eintritt für die Rechte unserer Mitglieder mit voller Stärke und Konsequenz
- Modernes Service und kompetente Beratung für unsere Kammermitglieder
- Verlässliche Ansprechpartner in einer sich ständig verändernden Welt
- Gestaltung einer modernen und mutigen Arbeitnehmerpolitik

## Engagiert:

Unsere bisherige Arbeit zeigt, dass man sich auf uns voll verlassen kann. Diesen Auftrag für unsere Kammermitglieder wollen wir auch in Zukunft mit großem Engagement und mit voller Kraft wahrnehmen. Wir werden weiterhin für folgende Arbeitsschwerpunkte für unsere Mitglieder kämpfen:

- Gerechter Lohn für harte Arbeit
- Verbesserter Arbeitnehmerschutz für mehr Gesundheit und Sicherheit
- Einsatz gegen Schwarzarbeit, Lohn- und Sozialdumping
- Kostenlose Rechtsberatung weiterhin
- Aufrechterhaltung unseres attraktiven Förderungsangebots
- Weiterentwicklung des Bildungsangebots
- Gerechte Pensionen
- Gleichbehandlung statt Lotterie im Pensionsystem
- Anpassung und mehr Gerechtigkeit bei der Schwerarbeitspension
- Abschaffung aller Pensionsprivilegien
- Keine Benachteiligung von Frauen mit Kindererziehungszeiten – Aufwertung dieser Zeiten am Pensionskonto
- Runter mit den Energiekosten für Strom und Heizung



## Zuverlässig:

Die Landarbeiterkammern der einzelnen Länder vereinen deren Bemühen im österreichischen Kammertag und treten mit großem Engagement und geschlossen für die Anliegen von bis zu 100.000 Mitgliedern auf. Dabei wird auf alle Belange des beruflichen und sozialen Umfelds Rücksicht genommen und niemand zurückgelassen.

- Attraktivierung der Berufsfelder in der Land- u. Forstwirtschaft
- Verankerung des Mindestlohns in allen Kollektivverträgen
- Neues, modernes Landarbeitsgesetz
- Ausbau des Arbeitnehmerschutzes – neue, moderne Verordnungen
- Neues, modernes Berufsausbildungsgesetz in der Land- und Forstwirtschaft
- Neuer Lehrberuf Berufsjäger
- Abschaffung der kalten Progression = enorme Entlastung für unsere Mitglieder
- Erhöhung des Kilometergeldes und der Tagesgebühren



„Diejenigen Kammermitglieder, die unseren Schutz im Arbeits- oder Sozialrecht brauchen, sollen diesen auch weiterhin kostenlos erhalten. Diejenigen, die eine Familie gründen, ein Haus bauen, eine Wohnung kaufen oder mieten, werden wir weiterhin finanziell fördern. Und für diejenigen, denen Bildung ein großes Anliegen ist, werden wir unser Aus- und Weiterbildungangebot weiter optimieren und ausbauen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, welche wichtige Rolle die Landarbeiterkammer in all diesen Lebensbereichen spielt. Daher werde ich mich gemeinsam mit den Vertretern der Bundesländer in der Österreichischen Landarbeiterkammer weiterhin mit voller Energie dafür einsetzen, dass diese Dienstleistungen für unsere Kammermitglieder aufrechterhalten und noch weiter ausgebaut werden.“





## JUNGE GÄRTNER:INNEN ZEIGEN IHR KÖNNEN

**Landeslehrlingswettbewerb für die „Jungen Gärtnerinnen und Gärtner“ aus Tirol und Vorarlberg in der Fachberufsschule am 2. Juli in Rotholz!**

Bei verschiedenen Aufgabenstellungen zeigte der Gärtnernachwuchs, was in ihm steckt.

Von praktischen Fähigkeiten und pflanzenbezogenen Arbeiten wie Aussaat, Vermehrung, Schalenbeinpflanzung mit Beratungsgespräch, Pflanzenschutz, Vermessung, Strauß binden und eine recht anspruchsvolle Erkennungsstraße stand auch theoretisches Wissen auf dem Prüfstand.

Unsere Schülerinnen und Schüler meisterten ihre Aufgaben mit Bravour und können der Facharbeiterprüfung im September mit einem guten Wissenstand positiv entgegen blicken.

Die Sieger des jeweiligen Bundeslandes Tirol und Vorarlberg beeindruckten durch ihre Geschicklichkeit und umfassende Fachkenntnis.



Die Erst platzierten qualifizierten sich für die Staatsmeisterschaften im September in St. Johann im Pongau, wo sie von ihrer Fachlehrerin Frau DI Kolle Ingrid begleitet und betreut werden.

Eine große Auswahl an Pflanzen und Schnittblumen wurden von den „Tiroler Gärtnern“ zur Verfügung gestellt.

Zudem stellten die Gärtnermeister aus Tirol und Vorarlberg die Prüfungskommission: Seidemann David und Stark Elisa – Blumenpark Seidemann, Maria Schwitzer und Rampl Anita – Gärtnerei Gwiggnner Walter, Schiessling Michael, Jägerbauer Christian, Einspieler Marcel – LK Vorarlberg, Pless Bernhard – LK Tirol, Monique Leiter.

Außerdem überraschten die Tiroler und Vorarlberger Gärtner bei der Siegerehrung im Rahmen der Schulschlussfeier in Rotholz mit Geschenken für die erstplatzierten Lehrlinge.



Herzlichen Dank an die LAK und LK Tirol für die neuen Wettbewerbs-Shirts und einer finanziellen Unterstützung.

Die wirklich tollen Pflanzschalen konnten wir gemeinsam bei einem regen „gärtnerischen Plausch“ im Altenwohnheim Silberhoamat in Schwaz zur „Sommerpflege“ jeder Station übergeben.

**Herzliche Gratulation an die Sieger:innen aus Vorarlberg:**

1. Lassacher Sarah – Stauden Kopf
2. Bächle Vincent – Biohof Wegwarte
3. Weber Anica – Mahlerhof Höchst



**Herzliche Gratulation an die Siegerinnen aus Tirol:**

1. Kranebitter Sebastian – Blumenpark Seidemann Völs
2. Kirchmeyr Paul – Gärtnerei Jäger Thaur
3. Mair Theresa – Gärtnerei Kröll Mayrhofen

*Text: AV Ing. Lagler-Gschleiner Elisabeth*

## ALTE PROBLEME – NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Surmschäden sind in Tirol häufig. Nach großen Schäden 2023 gab es im Sommer 2024 erneut schwere Unwetter. Ende Juni wurden in der Wildschönau 25 Hektar Wald zerstört, Anfang Juni 150 Hektar in Kitzbühel und Kufstein, davon 90 Prozent durch Hagel.

Ein Forstgipfel wurde einberufen, um schnelle Holzabfuhr und fairen Preis zu gewährleisten und den Borkenkäfer zu bekämpfen.

LH-Stv. Geisler plant eine Lösung für Hagelschäden. 23 Millionen Euro Fördergelder sind verfügbar, doch das reicht nicht aus. Der Bedarf an Forstpflanzen steigt auf sechs Millionen Stück. Es sollen kli-

mafite Baumarten gepflanzt werden.

Waldverbandsobmann Fuchs fordert kostendeckende Verarbeitung des Schadholzes. Ausbau des Schienennetzes und bessere Kommunikation sind notwendig, um Holz schnell zu entfernen und Borkenkäferverbreitung zu verhindern.

v.l.n.r. LK-Präsident Josef Hechenberger, Michael Eberharter (Fa. Binder), Johannes Salvenmoser (Fa. Egger), WK-Spartenobmann Helmut Troger, LH-Stv. Josef Geisler, Waldverbandsobmann Josef Fuchs, Landesforstdirektor Josef Fuchs und LAK-Präsident Andreas Gleirscher  
Bildnachweis: LK Tirol



# PEFC - PRODUKTE AUS NACHHALTIGER



## Garantierte Nachhaltigkeit

PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes / Programm für die Anerkennung von Waldbewirtschaftungs-Zertifizierungssystemen) ist ein transparentes und unabhängiges System zur Sicherstellung einer aktiven und nachhaltigen Waldbewirtschaftung und damit ein weltweiter „Wald-TÜV“.

## Strenge Richtlinien

Waldzertifizierung nach den Standards von PEFC basiert auf den sehr strengen Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern. Diese Bewirtschaftung wird durch kompetente und unabhängige Organisationen kontrolliert. Trägt ein Produkt aus Holz das PEFC-Siegel, dann heißt das: Die gesamte Produktherstellung – vom Rohstoff bis zum gebrauchsfertigen Endprodukt – ist zertifiziert und wird durch unabhängige Gutachter kontrolliert. Ihre Entscheidung für ein Produkt mit PEFC-Siegel g'fallt dem Wald!

## PEFC bewirkt viel

Wir brauchen den Wald als Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Der Wald reguliert

unser Klima und er ist für uns auch Erholungsraum. Doch unsere Wälder sind in Gefahr: Überwiegend in den Tropen werden pro Jahr zwischen 11 und 15 Millionen Hektar Wald vernichtet – das ist beispielsweise die Hälfte der Fläche von Deutschland! Wir müssen Wälder schützen und für nachfolgende Generationen bewahren. Das aber geht nur mit einer wirtschaftlichen und gleichzeitig umweltschonenden und sozial verträglichen Waldbewirtschaftung. Mit dem PEFC-Siegel kontrollieren, dokumentieren und verbessern wir diese Waldbewirtschaftung.

## PEFC: unabhängig und global

In Österreich sind zwei Drittel der gesamten Waldfläche PEFC-zertifiziert. Damit ist PEFC in Österreich die größte unabhängige Institution für die Sicherung nachhaltiger Waldbewirtschaftung – und gleichzeitig die bedeutendste Waldschutzorganisation. Darüber hinaus hat sich PEFC erfolgreich zu einer globalen Organisation entwickelt. Heute werden auf der ganzen Welt bereits mehr als 300 Millionen Hektar Wald nach den Standards von PEFC bewirtschaftet. Hunderttausende von Forstbetrieben gehören dazu. PEFC ist der Marktführer im Wald.

**Von den Waldbesitzer:innen & Forstarbeiter:innen, über die zertifizierten Betriebe bis hin zu den Menschen, die sich für Produkte mit PEFC Siegel entscheiden:**

# WALDBEWIRTSCHAFTUNG ZU KAUFEN

## PEFC: nachhaltig und hochwertig

Nur wer lückenlos nachweisen kann, dass die verarbeiteten Rohstoffe aus naturnah bewirtschafteten Wäldern stammen, erhält das PEFC-Siegel. Dieser Nachweis wird von unabhängigen Zertifizierungsstellen jedes Jahr neu kontrolliert. Sie, als Verbraucher und Konsument, können absolut sicher sein: PEFC garantiert, dass Holz- und Papierprodukte aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen stammen.

## PEFC: Worauf Sie sich verlassen können

1. Es wird nicht mehr Holz geerntet als nachwächst.
2. Wo Bäume gefällt wurden, wird auch wieder aufgeforstet.
3. Der Wald bleibt ein sicherer Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
4. Die Artenvielfalt im Wald bleibt erhalten.
5. Ein nachhaltig bewirtschafteter Wald behält seine Funktion als natürlicher Schutz von Gewässern, Böden und Klima.
6. Sie haben die Garantie für die legale Herkunft des Rohstoffs Holz.
7. Bei allen Walddarbeiten werden die hohen Standards der Arbeitssicherheit eingehalten.
8. Die Arbeitnehmerrechte werden gewahrt.

9. Bei allen Arbeiten wird qualifiziertes Fachpersonal eingesetzt.

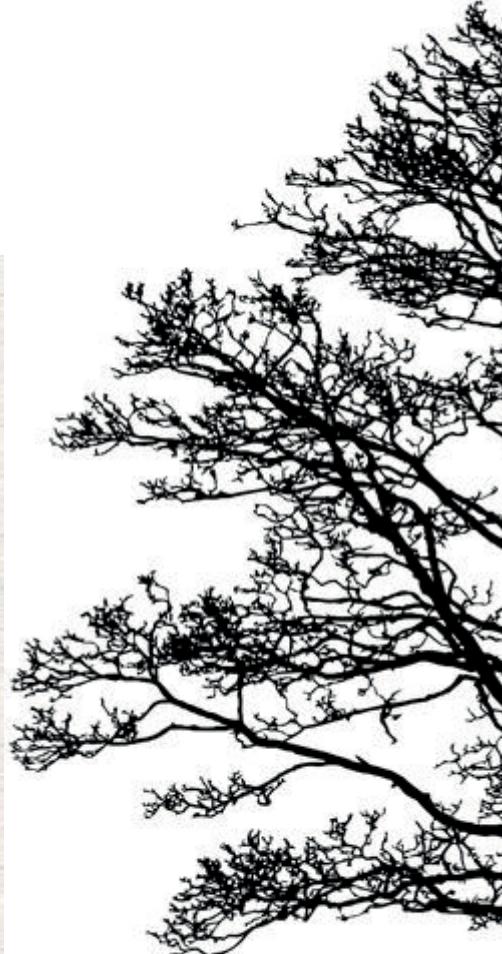
10. Die Rechte der Menschen, die vom Wald leben und/oder von ihm abhängen (zum Beispiel Waldbauern oder auch Naturvölker in Südamerika) werden gesichert.

Quelle: PEFC

Wissen Sie, dass unsere Zeitung „Der Landarbeiter“ das PEFC Siegel besitzt?



Das PEFC Siegel verbindet sie alle.  
Denn das Holz aus nachhaltiger  
Waldwirtschaft wird entlang seines  
Weges vom Forst bis zum fertigen  
Produkt streng geprüft. Welche  
Stationen das sind, zeigen wir mit  
unserer Kampagne 2023.



# 75 JAHRE TIROLER JÄGERVERBAND



Am 6. Juli feierte der Tiroler Jägerverband im Schloss Ambras sein 75-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung 1949 hat sich das Aufgabenfeld für die über 15.000 Jäger deutlich erweitert. Zu den größten Herausforderungen zählen heute die Veränderungen in der Kulturlandschaft, der Klimawandel im Wald und der Verlust von Lebensräumen für Wildtiere. Landesjägermeister Anton Lar-

cher betonte die Bedeutung der alpenländischen Jagdtradition und die lebensfeindlicher werdenden Bedingungen für Jäger in Europa. Zahlreiche Gäste, darunter Politiker und Vertreter der Jägerschaft, gratulierten zum Jubiläum und diskutierten intensiv über die Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes.



v.l.n.r. LAK-Vizepräsident Josef Stock, Michael Praxmarer, LAbg. Michael Jäger, Roland Müller, LAK-Kammerdirektor Johannes Schwaighofer, LAK-Präsident Andreas Gleirscher  
Bildnachweis: Die Fotografen

## ÖSTERREICHISCHER RAIFFEISENTAG



Der Raiffeisentag 2024 im Tiroler Alpbach thematisierte die Rolle Europas, Österreichs und die Bedeutung regionaler Wertschöpfung unter dem Motto „Fortschritt durch genossenschaftliche Werte“. Generalanwalt Erwin Hameseder betonte Raiffeisens Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vitalität in Österreich. Trotz globaler und wirtschaftlicher Unsicherheiten rief er zu Zuversicht und Kooperation auf.

Landeshauptmann Anton Mattle forderte weniger Bürokratie und mehr Mut in Europa, um wirtschaftliche Rückstände zu vermeiden. Marija Kolak, Präsidentin des BVR, betonte die Notwendigkeit von Kurskorrekturen in der EU, um Wettbewerbsfähig-

keit und Stabilität zu sichern. Im Finanzbereich standen Entscheidungen zum digitalen Euro und zur Kapitalmarktunion im Fokus.

Die Diskussion über die Europawahlen unterstrich die Bedeutung der gesellschaftlichen Mitte für konstruktives Weiterarbeiten. Hameseder und Kolak warnten vor Polarisierung und forderten eine Stärkung der EU in Außen- und Sicherheitspolitik, um Resilienz zu gewährleisten.



v.l.n.r. LAK-Kamerdirektor Johannes Schwaighofer, LAK-Präsident Andreas Gleirscher, ÖLAKT Generalsekretär Fabian Schaup  
Bildnachweis: RV Tirol

# UNSERE BERUFSGRUPPEN STELLEN SICH VOR

## WALDAUFSEHER:IN

**N**ähe zur Natur und zum waldnutzenden Menschen, eine gute Ortskenntnis, gepaart mit einer guten Aus - und Weiterbildung, ein geschultes Auge und entsprechende Umsetzungskraft, das sind die Grundlagen für den Beruf als Waldaufseher.

### Für Professionalität

Als Praktiker beraten wir fachlich und förderungstechnisch und erkennen die Chancen der Waldwirtschaft. Wir engagieren uns für die Erzeugung von Bioenergie und unterstützen die Tiroler Waldeigentümer in allen Phasen ihres Kapitals Wald, vom Keimbett bis zum Holzverkauf.

### Vertrauensperson

Auf Basis der Tiroler Waldordnung sind wir für die Beratung der Waldeigentümer verpflichtet. Wir kümmern uns um gemeinschaftliche Aufgaben im Wald von der Aufforstung bis zur Holzernte und sorgen dafür, dass die Interessen der Waldeigentümer und Waldnutzer berücksichtigt werden.

### Für Sicherheit

Ausgezeichnete Ortskenntnisse lassen uns Gefahrenquellen für Menschen und den Wald rechtzeitig



erkennen. Mit gut erschlossenen Wäldern gelingt es uns, die Schutzleistungen des Bergwaldes zu erhalten und zu verbessern.

### Mit Weitblick in die Zukunft

Wir setzen uns für nachhaltige Waldbewirtschaftung ein. Mit standortgerechter Baumartenwahl und gesunden Mischwäldern machen wir den Wald klimafit und tragen zur Erhaltung des Waldes als wichtiges Ökosystem bei.

### Öffentlichkeitsarbeit

Wir stehen als Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Wald zur Verfügung und bemühen uns, auch bei der Jugend das Interesse an diesem Lebensraum zu wecken. Aktuelle Informationen und interessante Berichte bieten wir auf unserer Homepage [www.waldaufseher.org](http://www.waldaufseher.org) zum Nachlesen an.

Bildnachweis: Vereinigung der Waldaufseher Tirol

## TOTENGEDENKEN

### † Ortsvertrauensmann Michael Fankhauser



Am 09. April 2024 verstarb der Ortsvertrauensmann von Mils bei Hall und Telfs, Herr Michael Fankhauser im Alter von 82 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Michael als Ortsvertrauensmann von 1978 bis 1979 in der Ortsgruppe Mils bei Hall und von 2000 bis 26.03.2004 in der Ortsgruppe Telfs tätig.

### † ehem. Ortsvertrauensmann Erwin Thöni



Am 10. August 2024 verstarb der Ortsvertrauensmann von Ried i.O., Herr Erwin Thöni im Alter von 66 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Erwin als Ortsvertrauensmann von 06.01.2007 bis 13.11.2018 zu seinem Tod in der Ortsgruppe Ried i.O. tätig.

DER TIROELR LAND- UND FORSTARBEITERBUND UND DIE LANDARBEITERKAMMER TIROL BEDANKEN SICH FÜR IHREN EINSATZ UND WERDEN IHNEN EIN EHRENDES ANDENKEN BEWAHREN.

# BESUCH BEI DER DRUCKEREI EGGER IN IMST

Am 20. Juni hatten wir das Vergnügen, die Druckerei Egger in Imst zu besuchen, die unsere Zeitschrift „Landarbeiter“ druckt. Thomas Egger, der Geschäftsführer, führte uns persönlich durch die beeindruckenden Räumlichkeiten und erklärte detailliert die verschiedenen Produktionsschritte. Er zeigte uns die täglich im Einsatz befindlichen Druckmaschinen und hob die Vielseitigkeit des Unternehmens hervor, das nicht nur hochwertige Zeitungen und Zeitschriften produziert, sondern auch Schießscheiben für Schützenvereine herstellt.



Ein besonderes Highlight der Führung war die Präsentation alter Druckgeräte, die einen faszinierenden Einblick in die Geschichte und Entwicklung der Druckkunst boten. Diese historischen Maschinen, die sorgfältig gepflegt und erhalten werden, zeugen von den Anfängen der Druckerei und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Handwerks. Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer war sichtlich beeindruckt von den technischen Meisterwerken vergangener Zeiten, welche für Spezialanwendungen wie den Aufdruck von Metallfolien oder den Zuschnitt von besonderen Formen auch heute noch täglich im Einsatz sind.

Die Führung bot einen umfassenden Einblick in die Arbeitsprozesse der Druckerei Egger und verdeutlichte die hohe Kompetenz und das Engagement

des gesamten Teams. Der Besuch wurde als äußerst informativ und bereichernd empfunden und stärkte die bereits bestehende Zusammenarbeit weiter.



Thomas Egger und sein Team beeindruckten durch ihre Professionalität und Leidenschaft für das Druckhandwerk, was die Druckerei Egger zu einem unverzichtbaren Partner in der Region macht. Die Mischung aus modernster Technologie und historischen Geräten unterstreicht die traditionsreiche und innovative Natur des Unternehmens.



# WHG BETRIEBSRÄTEKONFERENZ

## Jährliche Betriebsrätekongress 2024: Erfolgreiche Zusammenkunft am Millstätter See



Ende Juni fand die jährliche Konferenz statt, zu der alle Betriebsräte der WHG eingeladen waren. Organisiert wurde die Veranstaltung vom ZBR-Vorsitzenden Valentin Zirgoi (Kärnten) und seinem Stellvertreter Andreas Deutschmann. Am Ufer des Millstätter Sees wurde intensiv über die Themen Arbeitszeit- und erfassungssysteme, Filialschließungen und Kollektivverträge diskutiert sowie

das Geschäftsjahr 2023 rekapituliert und ein Ausblick auf 2024 gegeben.



v.l.n.r. Klaus Staudinger, Gertraud Aigner, Andreas Deutschmann, Franz Widowitz, Katrin Leitgam, Florian Ropatsch, Valentin Zirgoi, Gerald Lagler, Michaela Lavicka, Sebald Rossmann, Roman Habich, Wolfgang Stix, Kurt Endisch, Herbert Klotz

## LAK VORSTANDSSITZUNG



Am 09.08.2024 durften wir auf der Möslalm in Navis zu Gast sein, wo wir unsere Vorstandssitzung abhielten. Es war ein lang gehegter Wunsch des verstorbenen Kammerdirektors Dr. Günter Mösl, dass wir einmal die Alm seiner Familie kennenlernenlernen. Sein Bruder, Richard Mösl, gab uns eine kurze Vorstellung des Betriebs und der Alm. Die gesamte Familie unterstützt die landwirtschaftliche

Arbeit mit großer Freude und Engagement. In der Vorstandssitzung wurden zahlreiche Themen besprochen und beschlossen, unter anderem wurden auch die Richtlinien zum Land- und Forstarbeiterhilfswerk geändert.

Ein herzliches Dankeschön an die Familie Mösl für ihre Einladung und die herzliche Gastfreundschaft, die wir sehr geschätzt haben.





Mag. Markus Steinbacher - Rechtsreferent

(c) Pixbay

## SCHADENERSATZFORDERUNG

Folgender Sachverhalt hat sich zugetragen: Beim rückwärts Ausparken aus einem Parkplatz touchierte der Fahrzeuglenker die Dachrinne des Carports des Nachbarn und verursachte einen Schaden. Er fuhr, ohne den Vorfall beim Carport-Eigentümer oder bei der Polizei zu melden, einfach weiter.



Dieser Vorfall kann hergenommen werden um einige grundsätzliche Betrachtungen des Schadenersatzrechtes anzustellen.

Nach dem ABGB trifft der bloße Zufall denjenigen, in dessen Vermögen oder Person er sich ereignete. Demzufolge hat grundsätzlich der Geschädigte den erlittenen Schaden als Teil seines allgemeinen Lebensrisikos selbst zu tragen.

Von diesem Grundsatz gibt es aber zahlreiche abweichende Regelungen, die insgesamt das Scha-

denersatz- oder Haftpflichtrecht ausmachen und festlegen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang der Geschädigte von einem anderen Ausgleich für seinen Schaden begehren kann. Das Schadenersatzrecht ist in den §§ 1293 ff ABGB, sowie in vielen Nebengesetzen geregelt. Diese Ausgleichsfunktion des Schadenersatzrechtes bedeutet, dass der beim Geschädigten eingetretene Nachteil bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch einen Ersatzanspruch aufgewogen werden soll. Soweit die Schädigung nicht ungeschehen gemacht werden kann, werden ihre wirtschaftlichen Folgen auf einen anderen verlagert. Der Schadenersatzanspruch orientiert sich ausschließlich am erlittenen Nachteil des Geschädigten, jedoch soll der Geschädigte auch nicht mehr erhalten, als sein Schaden ausmacht.



Grundsätzlich gibt es zwei Verpflichtungen zum Schadenersatz, einerseits im Rahmen eines bestehenden vertraglichen Verhältnisses, andererseits aber auch, ohne dass zuvor zwischen dem Geschädigten und dem Schädiger ein Schuldverhältnis bestanden hat, infolge eines Delikts, insbesondere, wie im gegenständlichen Beispiel, der rechtswidrigen und schulhaften Schädigung fremder Rechtsgüter. Dem Geschädigten wird in den Fällen der schulhaften Schädigung ein Ersatzanspruch eingeräumt, wobei das schuldhafte Verhalten der wichtigste Grund für die Verpflichtung zum Schadeneratz ist (Verschuldenshaftung).

Voraussetzung für jeden Schadensersatzanspruch ist der Eintritt eines Schadens. Der Schaden ist jeder „Nachteil, welcher jemandem an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist“. Steht der Eintritt eines Schadens fest, so ist der „Kausalzusammenhang“ zwischen dem die Haftung begründenden (eigenen oder fremden) Verhalten und dem Schadenseintritt zu untersuchen. Es ist also zu prüfen, ob der Schaden durch die in Frage kommende Handlung verursacht worden ist. Ein positives Tun ist für den eingetretenen Schaden kausal, wenn der Schaden entfallen wäre, wäre die Handlung unterblieben (Kausalität und Adäquanz).

Eine weitere Haftungsvoraussetzung bei der Verschuldenshaftung ist die Rechtswidrigkeit. Nicht jede Schädigung macht ersatzpflichtig, sondern nur eine widerrechtliche Beschädigung.

Es kommt also darauf an, ob der Schädiger gegen die Gebote und Verbote der Rechtsordnung verstoßen hat. Rechtswidrigkeit ist nur dann zu bejahen, wenn der Handelnde vorsätzlich schädigt oder wenn er die objektiv gebotene Sorgfalt, insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Pflicht, fremde Rechtsgüter nicht zu gefährden oder zu verletzen, nicht eingehalten hat.



Der objektive Maßstab für die gebotene Sorgfalt ist die Betrachtung des Durchschnittsmenschen, wobei jener Grad des Fleißes und der Aufmerksamkeit geboten ist, „welcher bei gewöhnlichen Fähigkeiten angewendet werden kann.“

Dem Schädiger muss auch ein Verschulden nachgewiesen werden, wobei zwischen vorsätzlicher und fahrlässiger Beschädigung unterschieden werden muss, je nachdem ob der Schaden „in einer bösen Absicht“ oder aber versehentlich, d. h. „aus schulbarer Unwissenheit oder aus Mangel der gehörigen Aufmerksamkeit oder des gehörigen Fleißes“ zugefügt worden ist.



Bei weiteren Fragen können Sie gerne unsere Rechtsabteilung kontaktieren.



**Mag.ª Eva Estermann, MA**  
Tel. +43 59292 3002



**Mag. Markus Steinbacher**  
Tel. +43 59292 3006

In unserem Eingangsbeispiel hat der Schädiger fahrlässig, da er die notwendige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, beim Nachbarn rechtswidrig, da er die objektiv gebotene Sorgfalt, im Hinblick auf die allgemeine Pflicht fremde Rechtsgüter nicht zu gefährden oder zu verletzen, verletzt hat, einen Schaden, für den er zu haften hat, verursacht.

Anspruchsberechtigt ist der unmittelbar Geschädigte, wobei im Bereich des deliktischen Schadenersatzrechtes der Geschädigte den Eintritt des Schadens, die Kausalität, die Rechtswidrigkeit und das Verschulden zu beweisen hat.

Eine andere Frage betrifft das Verhalten des Schädigers, dass er den von ihm verursachten Schaden nicht gemeldet hat. Dadurch hat er eine Verwaltungsübertretung begangen, die mit einer Verwaltungsstrafe bis Euro 2.180,- zu ahnden ist.

Schadenersatzverpflichtungen, die durch einen Verkehrsunfall entstehen, sind durch eine gesetzliche vorgeschriebene Fahrzeughaftpflichtversiche-

itung gedeckt. Die Haftpflichtversicherungen verlangen verschiedene Obliegenheiten, wie im Falle einer Schadensverursachung vorzugehen ist. Dazu gehört auch, dass, wenn es sich um einen Sachschaden handelt, der Gegner verständigt werden muss und sollte das nicht möglich sein, die nächste Polizeidienststelle zu verständigen ist. Wurde dies unterlassen, so liegt eine Obliegenheitsverletzung vor, bei der die Haftpflichtversicherung einen allfällig von ihr getragenen Schaden vom Versicherungsnehmer zurückverlangen kann.



## SICHER. DIGITAL. PERSÖNLICH



Mit der ID Austria können Sie beispielsweise Ihren Versicherungsdatenauszug selbst herunterladen. Das folgende Video zeigt Ihnen schrittweise die Anleitung dafür.

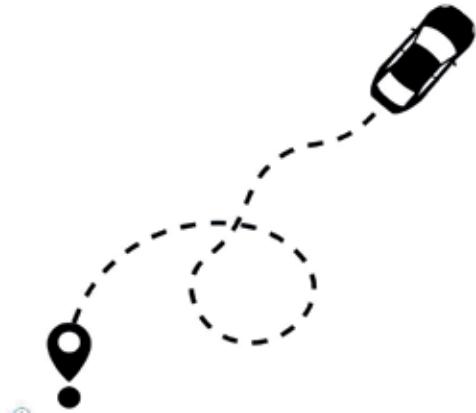


**S**ein längerer Zeit können Sie sich in Österreich mit der ID Austria modern, sicher und digital identifizieren. Die ID Austria ermöglicht Menschen sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services zu nutzen und Geschäfte abzuschließen. Die ID Austria ist eine Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte.



# KILOMETERGELD WIRD ERHÖHT

**A**b 2025 werden die Steuerstufen des Einkommenssteuersystems um knapp 4% angehoben.



Das bedeutet, den Menschen bleibt mehr von ihrem Einkommen, weil in Zukunft weniger Steuern abzuführen sind – unabhängig davon, ob sie selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig sind.

Die neuen Tarifstufen im Überblick:

- erste Tarifstufe 13.308 Euro
- zweite Tarifstufe 21.617 Euro
- dritte Tarifstufe 35.836 Euro
- vierte Tarifstufe 69.166 Euro
- fünfte Tarifstufe 103.072 Euro

Außerdem werden Absetzbeträge (inkl. SV-Rück erstattung und SV-Bonus) sowie zugehöriger Einkommens- und Einschleifgrenzen zu 100 % an die Inflationsrate angepasst.

Die Regierung hat sich im Rahmen der Verhandlungen über das flexible Drittel der Entlastungssumme aus der Abschaffung der kalten Progression über

folgende zusätzliche Maßnahmen geeinigt:

- Für alleinverdienende bzw. erwerbstätige alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen ist ein Kinderzuschlag in Form eines erhöhten Absetzbetrages um 60 Euro pro Monat und Kind vorgesehen.
- Die Tages- und Nächtigungsgelder werden angehoben: Tagesgelder für Inlandsdienstreisen dürfen bis zu 30 Euro betragen (bisher 26,40 Euro). Anhebung Nächtigungsgeld von 15 auf 17 Euro.
- Das Kilometergeld für Pkw, Motorräder und Fahrräder wird mit einheitlich 50 Cent pro Kilometer festgesetzt.
- Die Beförderungszuschüsse für die ersten 50 Kilometer werden auf 50 Cent erhöht.
- Neuregelung beim Sachbezug für Dienstwohnungen: Die gänzlich sachbezugsfreie Wohnfläche wird auf 35 m<sup>2</sup> erhöht und Gemeinschaftsräume werden den Bewohnern von nun an aliquot zugerechnet. Valorisierung der Freigrenze für sonstige Bezüge.

„Die Anhebung des Kilometergeldes ist dem Österreichischen Landarbeiterkammertag seit Jahren ein Anliegen und wir haben uns bei jeder Gelegenheit gegenüber den Koalitionspartnern dafür eingesetzt. Die Erhöhung war notwendig und längst überfällig! Sie stellt einen großen Erfolg und eine große Entlastung für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft dar.“, freut sich Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter.

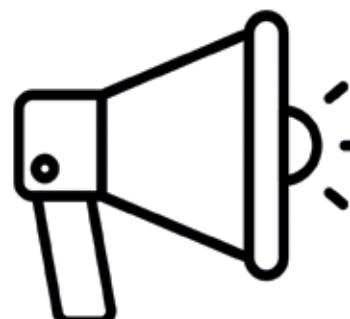


# RICHTLINIEN DES LAND- UND FORSTARBEITERHILFSWERKS ANGEPASST

Die Landarbeiterkammer Tirol gewährt ihren Mitgliedern Zuwendungen aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk in Form von Lehrlings-, Schüler-, Studien- und Ausbildungsbeihilfen, unverzinslichen Darlehen sowie einmaligen Beihilfen, Führerscheinbeihilfen und Baubehilfen. Die Richtlinien über die Bestimmungen und die Vergabe der Hilfswerkgelder wurden für die Bereiche Lernbeihilfen und Darlehen im Mai und im August 2024 vom Vorstand der Landarbeiterkammer Tirol neu geregelt.

## Lehrlings- Schüler-, Studien- und Ausbildungsbeihilfen (Lernbeihilfen):

Lernbeihilfen können einmalig pro Schul-, Lehr-, Studienjahr bzw. Kursbesuch beantragt werden. Anträge des Vorjahres können mit dem halben Fördersatz berücksichtigt werden. Dem Lernbeihilfeantrag sind entsprechende Bestätigungen (Schulbesuchs-, Heimbesuchs- bzw. Kursbestätigungen) beizulegen.



Neu ist, dass nun grundsätzlich auch die 9. Schulstufe förderbar ist. Bisher erhielten die Schüler einer Polytechnischen Schule keine Förderung. Diese Ungleichbehandlung wurde nun aus dem Weg geräumt.

Außerdem gibt es einen Zuschlag für Schüler die in einem Heim untergebracht sind und Pflichtschüler mit Heimaufenthalt können ebenfalls um eine Beihilfe ansuchen.

Diese Änderungen treten mit 01.01.2025 in Kraft.

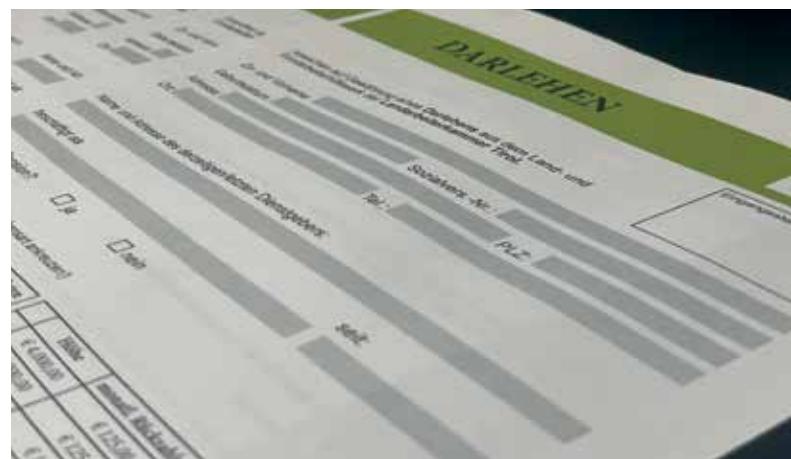
## Lernbeihilfen können unter folgenden Gegebenheiten beantragt werden:

1. Während der Pflichtschulzeit gebührt ohne Heimunterbringung grundsätzlich keine Lernbeihilfe, außer beim Besuch der 9. Schulstufe oder Lebenshilfe € 180,-
2. Besuch von mittleren und höheren Schulen ohne Heimunterbringung nach der Schulpflicht € 180,-



Zu den Ziffern 1. und 2. gibt es bei Heimunterbringung einen Zuschlag in Höhe von EUR 60,-

3. Besuch von Universitäten EUR 240,-
4. Landarbeiterkammerzugehörige Lehrlinge EUR 300,-
5. Sonstige Lehrlinge EUR 200,-
6. Ausbildungen in Gesundheitsbereichen EUR 200,-
7. Fachkurse in der Land- und Forstwirtschaft (Facharbeiter- und Meisterausbildung, Waldaufseher, Berufsjäger) EUR 300,- bzw. max. 70% der Kurskosten
8. Allgemeine Aus- und Weiterbildung (EDV Kurse etc.) EUR 200,- bzw. max. 70% der Kurskosten



Aufgrund der anhaltend hohen Zinsen auf den Finanzmärkten und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach dem zinsfreien Darlehen des Land- und Forstarbeiterhilfswerks, sieht sich die Landarbeiterkammer Tirol gezwungen, budgetäre Anpassungen vorzunehmen.

Das zinsfreie Darlehen, welches bisher mit einer maximalen Summe von EUR 8.000,- pro Antragsteller zur Verfügung stand, wird ab 01.09.2024 in einer maximalen Höhe von EUR 6.000,- zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass trotz der erhöhten Nachfrage möglichst viele Antragsteller weiterhin Unterstützung erhalten können. Bereits bewilligte Darlehen sind von dieser Kürzung nicht betroffen.



Die Landarbeiterkammer bittet um Verständnis und wird die Situation weiter beobachten.

Die Vergabe eines Landarbeiterhilfswerk Darlehens setzt eine mindestens einjährige Kammerzugehörigkeit mit Umlagepflicht voraus. Dem Antrag sind ein aktueller Monatslohnzettel sowie ein Kosten- nachweis (Rechnung mit Zahlungsbestätigung) beizulegen.

Die Darlehenshöhe beträgt maximal EUR 6.000,-- , darf jedoch 75% der Gesamtkosten nicht übersteigen. Die Rückzahlungsmodalität bzw. Tilgung des Darlehens erfolgt grundsätzlich in monatlichen Raten zu je EUR 125,--. Die Darlehen werden mittels Schuldschein sichergestellt, von einer grundbücherlichen Sicherstellung wird abgesehen.

Darlehen können für:

- Wohnraumbeschaffung, Verbesserung der derzeitigen Wohnverhältnisse, Wohnungseinrichtungsgegenstände
- den Nachkauf von Versicherungszeiten
- Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Verbesserung des eigenen Gesundheitszustandes oder



unterhaltsberechtigter Personen

- den Ankauf von Kraftfahrzeugen, sofern diese für die berufliche Tätigkeit bzw. Ausübung erforderlich sind
- die Beseitigung von Naturkatastrophen
- die Rückzahlung von Krediten für die oben erwähnten Zwecke beantragt werden.

Die Antragsformulare sind in der Förderungsabteilung der Landarbeiterkammer Tirol, auf der Homepage unter [www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen](http://www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen) und auch bei den Ortsvertrauensleuten des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes erhältlich.

Sie können auch die Anträge direkt via QR-Code runterladen.



Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter der Förderungsabteilung der Landarbeiterkammer Tirol gerne zur Verfügung.



# GÄRTNERTIPP

von GÄRTNERMEISTER MICHAEL RUECH



## HERBSTARBEITEN

Der Sommer kommt jetzt ins Finale. Die typischen Herbstblüher wie Chrysanthemen, Herbstastern, Fetthenne (*Sedum telepium*) gesellen sich jetzt schon zu den noch fleißig blühenden Sommerblumen. Auch viele Ziergräser stehen nun in Vollblüte.

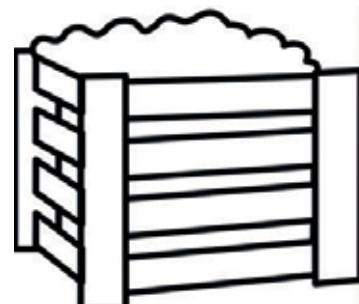


Natürlich sind jetzt noch viele Arbeiten im Garten zu verrichten. Stauden, die zu groß geworden sind, können nun geteilt oder versetzt werden. Der Rasen wird mit einem kalibetonten Dünger versorgt, denn dieser stärkt die Zellwände und macht den Rasen widerstandsfähiger. Eine Kalidüngung ist auch für Gehölze und Ziersträucher zu empfehlen. Kahle Rasenstellen können nachgesät werden, auch zum Anlegen eines neuen Rasens ist noch genügend Zeit.

Von den sommertragenden Himbeeren werden die abgetragenen Ruten am Boden herausgeschnitten. Die im Herbst tragenden Himbeeren werden nach der Frucht herausgeschnitten. Die abgefruchteten Triebe der Brombeere, schneidet man erst im Frühjahr heraus, so bleibt die Kraft im Stock erhalten.

Im Laufe eines Sommers fallen in einem Garten Mengen an grünem Abfall an, sei es vom Mähen, vom Jäten von Unkraut, von verblühten Blüten und vieles mehr. Um das anfallende Material nicht ständig entsorgen zu müssen, empfiehlt es sich, in einer Ecke

des Gartens einen Komposthaufen anzulegen. Es spart nicht nur viel Arbeit, sondern über einen Kompost wird der Kreislauf der Natur geschlossen, denn durch die Zersetzung des organischen Materials verwandelt sich Unkraut im Laufe von ein bis zwei Jahren in einen wunderbaren Dünger, mit dem wir die nächste Generation von Pflanzen versorgen können. Der Aufwand ist vergleichsweise gering, denn die meiste Arbeit erledigen unbezahlte Krabbeltiere. Je öfter ein Komposthaufen umgesetzt wird, desto schneller ist die Verrottung.



Wichtig ist auch zu wissen, was auf den Kompost gehört und was nicht.



### **Das gehört auf den Kompost:**

Gras, Laub, verblühte Blüten, Unkraut, Baum- und Strauchschnitt (verhäckelt), Obst- und Gemüseabfälle aus der Küche, Eierschalen, Kaffeesatz, Kleintierstreu (z.B. von Hasen, Meerschweinchen). Kein Problem sind geringe Mengen von unbehandeltem Papier wie Papiertaschentücher oder Eierkarton, dieser sollte aber vorher zerkleinert werden.

### **Das sollte nicht auf den Kompost:**

Pflanzenmaterial, das von Schädlingen und Pilzen befallen ist, Knochen (verrotten zu langsam), keine Speisereste von Fleisch oder Brot usw. (zieht Tiere an, wie Raben oder Ratten), keine Asche von Stein Kohle (Belastung durch Schadstoffe), kleine Men-



Ein großes Problem sind auch Wurzelunkräuter, von denen ein großer Teil den Verrottungsprozess übersteht. Diese werden oftmals lieber im Hausmüll entsorgt und es geht dadurch viel Biomasse verloren. Um das zu verhindern, ist es besser, sie vorher zu trocknen. Bis allerdings keine Gefahr mehr besteht, dass diese doch noch austreiben, braucht es mehrere Wochen. Damit nicht zu viel Masse entsteht, ist es besser die Blattmasse von der Wurzelmasse zu trennen und gleich auf den normalen Kompost zu bringen.



gen von Holzkohle sind unproblematisch. Unkräuter sollten vor der Samenbildung gejätet und auf den Kompost gebracht werden. In professionellen Kompostanlagen wären diese Samen kein Problem, denn dort entstehen bei der Verrottung Temperaturen von bis zu 75°C. Die meisten Samen von Unkräutern sterben dann ab.

Im Hausegarten kommt wesentlich weniger Material auf den Kompost, er ist auch kleiner. So entstehen nicht so hohe Temperaturen, die die Samen abtöten.



Aber Vorsicht: der kriechende Hahnenfuß z.B. treibt auch an den oberirdischen Teilen leicht aus. Zum Trocknen eignet sich sehr gut ein Gitter, das trocken aufgestellt und vor Regen geschützt wird. Mit einer Grabgabel wird dann umgeschöpft. Die wohl bekanntesten Wurzelunkräuter sind der Girsch, auch Erdholer genannt, die Quecke, die Ackerwinde, die Brennnessel usw. Zu den hartnäckigsten Unkräutern gehört der Ackerschachtelhalm. Nicht selten sind seine Rhizome noch in einem Meter Tiefe zu finden. Wurzelunkräuter müssen oft mühsam entfernt werden, wachsen sie doch nicht selten in andere Pflanzen hinein. Meistens hilft dann nur noch, die Pflanzen herauszunehmen und sie zu teilen, um an die hartnäckigen Unkrautwurzeln zu kommen.



Bildnachweis: Pixabay

# SENIORENALLTAG

von REINHARD WITTING



## EIN SOMMER IN GOLD

**In der letzten Ausgabe des „Landarbeiter“ konnte ich von der Verleihung des Ehrenzeichens der Diözese berichten. Damals ahnte ich nicht, dass bald nochmals eine Ehrung anstehen würde.**

Doch Anfang Juli überraschte mich unser Bürgermeister mit seinem Besuch. Dabei teilte er mir mit, dass ich für eine Ehrung der Gemeinde Weißenbach vorgeschlagen worden sei. Dabei überreichte er mir die Einladung zur Verleihung anlässlich des Dorffestes.



Ehrenzeichenträger Edi Zitt und Reinhard Witting, mit den derzeitigen Trägern Erich Posch und Hansjörg Wörz

In dieser Einladung heißt es:

**„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 27. Juni 2024 einstimmig beschlossen, Dir für langjähriges und nachhaltig positives Wirken in unserer Gemeinde das „EHRENZEICHEN IN GOLD“ zu verleihen.“**

Zur feierlichen Übergabe darf ich Dich und Deine Gattin zum Dorffest am 27. Juli 2024 um 19.30 Uhr ins Festzelt Weißenbach einladen.

Hochachtungsvoll  
Bürgermeister Harald Schwarzenbrunner.“

Am Abend, des ab 14 Uhr stattfindenden Dorffes-

tes, mit Musik und Spielefest für Jung und Alt, war es dann gegen 19:30 Uhr so weit, dass nach dem Punkt: „Feierliche Angelobung unserer Jungbürger der Jahrgänge 2001 bis 2005, ein weiterer zu Ehrender und ich, in Anwesenheit des Gemeinderates und der beiden derzeitigen Träger dieser Auszeichnung, auf die Bühne gebeten wurden.

In seiner Laudatio berichtete der Bürgermeister über den Grund meiner Ehrung und dem Wirken in und für die Gemeinde. Er berichtete davon was in den vielen Jahrzehnten, dank Fleiß, Wille und Zusammenarbeit alles möglich war und gut gelungen ist. Er meinte auch: „Es ist nicht möglich auf alles Tun dieses langen Zeitraumes einzugehen, da dies den Rahmen des Abends sprengen würde.“

An erster Stelle nannte er meinen für die Gemeinde so wichtigen Einsatz zur Erhaltung der Arbeitsplätze im Ort, durch Neubau des Lagerhauses im Jahr 1982. Wichtig und nachhaltig sei die Grundzusammenlegung, die durch meinen Anstoß, Vorbereitung und Leitung als Obmann, positiv abgeschlossen werden konnte.

Er sprach von meinem Tun als Gemeinderat, Vorstand und Obmann im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport. Und davon dass ich in dessen Rahmen das alte Haus-Nummern System auf Wege- und Straßenbezeichnungen im Ort umgestellt habe. Er hob die Schaffung des Gemeindebuches „Im Spiegel der Zeit“, durch meine Initiative, Leitung und Finanzierungsvorsorge, hervor. (Das Buch, das auch an diesem Abend, den angelobten Jungbürgern als Geschenk überreicht wurde).

Er berichtete von meiner Mitwirkung bei der Planung, der anschließenden Geschäftsführung ab Start des Bades, sowie von der späteren Durchführung von Schwimmkursen durch 15 Jahre, mit 270 Teilnehmern.

Er vergaß nicht mein Mitwirken beim Bau und der Initiative zur Erhaltung des Skiliftes, als die Gesellschafter ausstiegen, hinzuweisen. Nicht unerwähnt ließ er meinen Einsatz für die Pfarre, bei Renovierung von Widum, Orgel und Pfarrkirche, sowie beim Ankauf des Begegnungsraums.

Wenn manches an diesem Abend keine Erwähnung finden konnte, so waren für mich doch die Wiederbelebung der Senioren Huangarts, die Gründung und Leitung des nun seit fast 30 Jahren bestehenden Gebraucht-Marktes, die Mitwirkung bei der Einführung der Abfallgebührenordnung und die Erstellung der für diesen Abend ja nicht unnotwendigen - Ehrungsrichtlinien, sowie der Friedhofs- und Gebührenordnung und die Aufstellung eines Glockenturms am Friedhof, mit der dafür notwendigen Beschaffung einer Glocke, in der Zeit meiner Gemeinderatstätigkeit wohl mit ausschlaggebend für die Zuerkennung des Ehrenzeichens.

Der an diesem Abend mit mir geehrte Edi Zitt, aus dem Ortsteil Gaicht, hat sich besondere Verdienste um den - vorerst gegen den Willen der „Obern“, ei-

genständig begonnenen - stark verfallenen „Alten Gaichtpass“ - ursprüngliche Salzstraße aus dem 15. Jahrhundert - erworben. Diese, von ihm sanierte, bereits verfallene und nicht mehr passierbare Verbindung zwischen dem Lech- und Tannheimtal, ist heute unverzichtbar für Radfahrer und Fußgänger. Nun wurde Edi Zitt geehrt. Besonders dafür, dass er mit großem Kämpferherz und körperlichem Einsatz, unter Mithilfe von Familie und Getreuen, gegen viele Anfangswiderstände, dieses Werk vollbracht hat.

Ein Wermutstropfen war, dass unsere Frauen, ohne deren Unterstützung und Wohlwollen, solche Leistungen nicht möglich wären, zu diesem Abend wohl eingeladen – jedoch nicht auf die Bühne geholt worden sind!

Nach den vielen Gratulationen, saßen wir - im Rahmen des weiterlaufenden Dorffestes - mit den bisherigen Ehrenzeichenträgern und deren Frauen beisammen, um Altes aufzuwärmen, über die Gegenwart zu reden und ein wenig in die Zukunft zu sinnieren!

## SPRECHTAGE



<b>LIENZ</b>	<b>07. OKTOBER 2024</b>	<b>10:00-12:00 UHR</b>
<b>WÖRGL</b>	<b>15. OKTOBER 2024</b>	<b>09:00-12:00 UHR</b>
<b>ROTHOLZ</b>	<b>16. OKTOBER 2024</b>	<b>13:30-15:30 UHR</b>
<b>IMST</b>	<b>08. OKTOBER 2024</b>	<b>09:00-11:30 UHR</b>
<b>REUTTE</b>	<b>08. OKTOBER 2024</b>	<b>13:30-15:30 UHR</b>
<b>ST. JOHANN</b>	<b>15. OKTOBER 2024</b>	<b>13:30-15:30 UHR</b>

Die Sprechstage finden in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern statt.

**D**ie land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von Mag. Markus Steinbacher oder Mag.<sup>a</sup> Eva Estermann, MA Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechts und in allgemeinen Rechtsfragen sowie von Dipl.-Ing. Lorenz Strickner BSc, ABL oder Andrea Hauser, BEd. in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaus und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer. - Unterlagen sind mitzubringen!

**Wir bitten vorab um verlässliche Anmeldung! Telefonisch unter 05 92 92/ 3000**



## LANDESOBMANN DES TLFAB UND LAK KAMMERPRÄSIDENT

**Andreas Gleirscher**

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



## LANDESSEKRETÄR DES TLFAB UND LAK KAMMERDIREKTOR

**Mag. Johannes Schwaighofer** Tel.: 05 92 92/ DW 3001

Mobil: 0660 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



## TIROLER LAND UND FORSTARBEITERBUND

**Margit Unsinn**

Assistentin

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at



## KAMMERDIREKTION

**Kristina Oettl**

Assistentin, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt

Tel.: 05 92 92/ DW 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at



## RECHTSABTEILUNG

**Mag. Markus Steinbacher**

Tel.: 05 92 92/ DW 3006

Mobil: 0664 253 70 17

E-Mail: markus.steinbacher@lk-tirol.at

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht



## FÖRDERUNGSABTEILUNG

**DI Lorenz Strickner, BSc, ABL**

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

Mobil: 0664/ 6025 98 3003

E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at

Abteilungsleiter, Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



## FÖRDERUNGSABTEILUNG

**Andrea Hauser, BEd.**

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

Mobil: 0664/ 6025 98 3004

E-Mail: andrea.hauser@lk-tirol.at

Förderungsreferentin, Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



## RECHNUNGSWESEN

### Brigitte Redolfi

Buchhaltung

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at



**Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes  
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich  
Mitte Oktober 2024.**

## Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010  
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,  
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Bildnachweis: Pixabay, Canva, alle Bilder ohne Vermerk stammen aus  
dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M

